



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/058/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	01.06.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	16.06.2016	9	öffentlich

Betreff: Antrag auf Vornahme einer Bauleitplanung am Bokelweg

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2015 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Ortswaldstraße, Bokelweg und Adenauerstraße beschlossen. Ziel der Planung ist, auf dem Flurstück Gemarkung Altenbeken, Flur 22, Nr.233 eine Bebauung in 2. Reihe zu ermöglichen.

Derzeitiger Sachstand:

Das oben genannte Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und bildet einen sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“. Deshalb beantragt der Grundstückseigentümer den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. §34 Abs. 4 S.1 Nr.3 BauGB für die Flächen zwischen dem Grundstück Ortswaldstraße 15 (Flurstück 218) und Adenauerstraße 49 (Flurstück 412). So würde dieser Teil des Außenbereiches in den Zusammenhang des bebauten Ortsteiles einbezogen werden.

Verschiedene Ortstermine mit Vertretern des Kreises, eines Planungsbüros, dem Antragssteller und Vertretern der Gemeinde Altenbeken haben allerdings ergeben, dass verschiedene Bauleitplanverfahren zielführend sein könnten, die jedoch auch mit einigen Problemen behaftet sind. Derzeit ist unklar, inwieweit eine städtebauliche Begründung für das Vorhaben gefunden werden kann.

Ein erstes Anwohnertreffen hat stattgefunden.

In der Sitzung soll über den aktuellen Sachstand, Problemlagen sowie Vor- und Nachteile des Vorhabens berichtet werden, um anschließend über das weitere Vorgehen bzgl. der Bauleitplanung zu beraten. Ggf. muss auch der Beschluss des Rates vom 01.10.2015 neu gefasst werden.